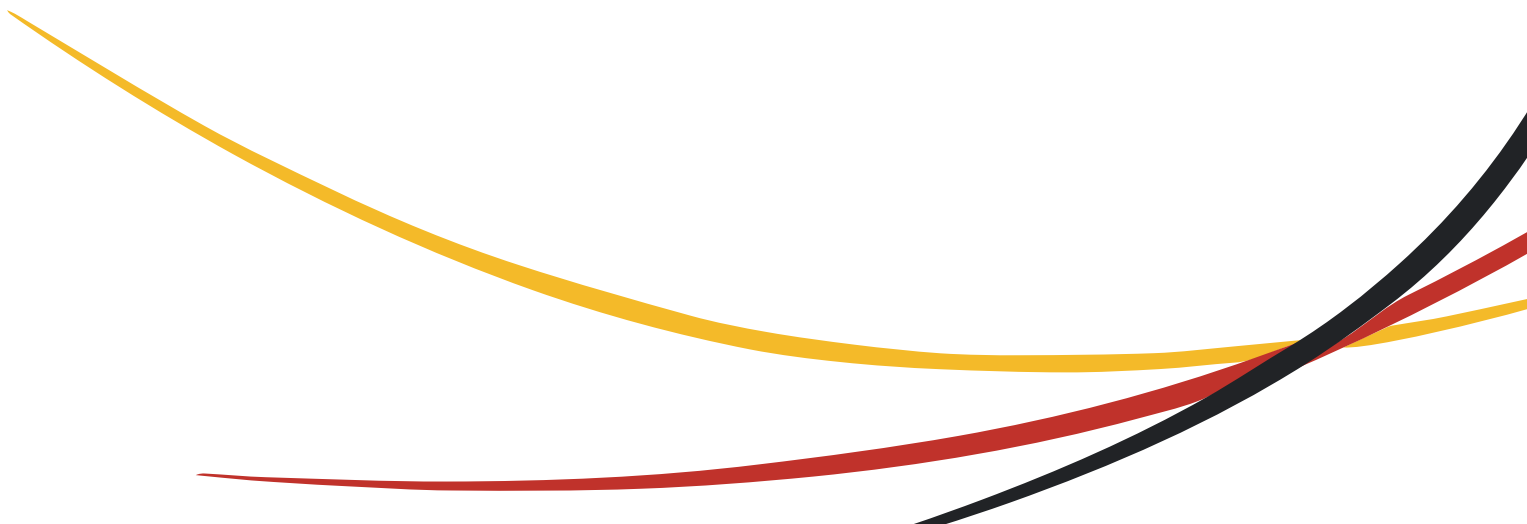




Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

**44. Deutsche Meisterschaften im Fußballtennis
vom 19.- 20. 05.2023 in Meinerzhagen**



Deutsche Meisterschaften Fußballtennis

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee e.V.
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen
- ausrichtender Landesverband:** Behinderten- und Rehabilitationssportverband
Nordrhein-Westfalen (BRSNW) e.V.
- in Zusammenarbeit mit:** TuS Meinerzhagen 1877 e.V.
- Schirmherr:** Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen, Jan Nesselrath
- Ansprechpartner:** Sebastian Falz
- Turnierleiter:** Teddy Östreicher
- Schiedsgericht:** Turnierleiter: Teddy Östreicher, Vertreter*in eines
Bundesschiedsrichter*in, Landesspielwart*in
- Schiedsrichter*innen:** Werden vom DBS berufen und jeder teilnehmende Landesverband muss
eine*n Landesschiedsrichter*in bei der Meldung stellen.
- Sportstätte:** Sporthalle Rothenstein (hinter der städt. Sekundarschule)
Kohlbergstrasse
58540 Meinerzhagen

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften
Baden	0
Bayern	3
Berlin	1
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	1
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	4
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	0
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	0
Württemberg	0
Ausrichter	1

Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu benennen. Am Vortag der Deutschen Meisterschaft (Donnerstag, den 18.05.2023 um 15:30 Uhr) findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei und die ggf. frühzeitige Anreise ist durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren.

Deutsche Meisterschaften Fußballtennis

Zeitplan:

Schiedsrichterunterweisung/-besprechung <u>Donnerstag, den 18.05.2023</u> im Hotel Landhaus- Nordhelle	<u>15:30 Uhr</u>
Mannschaftsführerbesprechung <u>Freitag, 19.05.2023</u>	<u>14:30 Uhr</u>
Empfang der Mannschaftsführer*innen in der Sporthalle	<u>15:30Uhr</u>
Abgabe der Startunterlagen Sportgesundheits- u. Startpässe	<u>14:30 Uhr</u>
Beginn der Spiele <u>Freitag, 19.05.2023</u>	<u>16:30 Uhr</u>
Ende der Spiele	<u>19:30 Uhr</u>
Beginn der Spiele <u>Samstag 20.05.2023</u>	<u>08:30 Uhr</u>
Ende der Spiele	<u>17:00 Uhr</u>
Siegerehrung in der Sporthalle gegen	<u>17:30 Uhr</u>
Beginn der Abendveranstaltung im Landhaus-Nordhelle	<u>19:00 Uhr</u>

Die Kosten in Höhe von 20,00€ pro Person für die Abendveranstaltung sind im Vorfeld bitte auf das nachstehende Konto des TuS Meinerzhagen 1877 e.V. zu überweisen.

Volksbank in Südwestfalen
IBAN: DE13 4476 1534 1102 5043 00
Verwendungszweck: Verein, Teilnehmerzahl, DM-Fußballtennis

Spielplan: It. Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur über den Landesverband zu richten.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum

12.04.2023 (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter*in

Teddy Östreicher
Brehmstr. 8
92637 Weiden

Tel. 0961 – 63458240

Email: ts.ostreicher@t-online.de

Nur der Meldung an den **DBS-Beauftragten sind die Kopien der Startpässe** (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierer /-Verbandsarzt*ärztin der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) Deutscher Behindertensportverband

- im Haus der Gold-Krämer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

Tel. 02234/6000 – 206

Email: hentschel@dbs-npc.de

c) Ausrichter

TuS Meinerzhagen e.V.

Sebastian Falz

Lessingstrasse 8

58540 Meinerzhagen

Tel. 0171-1231158

Email: s.falz@falz-tiefbau.de

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden **nicht** vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

Unterkünfte:

Im Landhaus Nordhelle wurden Zimmer für Bundesschiedsrichter*innen und Turnierleitung bereits bestellt.

**Landhaus Nordhelle
Zum Koppenkopf 3
58540 Meinerzhagen**

Mail: s.wagner@landhaus-nordhelle.de

Betreff: DM Fussballtennis

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses und
 - b) Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogensind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Fußballtennis für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem*der zuständigen Verbandsarzt*ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS-Handicapsystem.

Ihre **Mannschaftsgesamtzahl** von **4 Handicap-Punkten**
(darf nicht unterschritten werden).

Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) Sportler*in mit **keiner** Beeinträchtigung eingesetzt werden. Sportler*innen ohne eine Beeinträchtigung müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein und erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte.
7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind von *m Mannschaftsführer*in schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.

10. Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus dem Sportunfall –

Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS e.V. werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Datenschutzbeauftragter DBS: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de
2. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den DBS erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Mit Abgabe der Meldung willigen die Teilnehmer*innen die öffentliche Nennung ihrer Angaben (Name, Vorname, Handicapklasse/-punkte) ein.

Zudem sind alle Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben;
2. sie die hier erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist dann aber unter Umständen nicht mehr möglich. Der Widerruf kann formlos an den DBS erfolgen; Hinweis gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) haben;
4. diese Einwilligung freiwillig durch die Teilnehmer*innen erfolgt.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen ein, dass das im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigte Bild- und Videomaterial zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS.

Die Einwilligung schließt die Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Deutsche Meisterschaften Fußballtennis

Die Teilnehmer*innen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einwilligung ist freiwillig, zeitlich unbefristet und kann gegenüber dem DBS jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem DBS möglich ist. Im Falle eines Widerrufs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Der Bundesbeauftragte für: Fußballtennis

Weiden den 23.02.2023
Ort: Datum:



Unterschrift des DBS- Beauftragens